

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mf. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mf. 55 Pf.
Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 10 Pfsg. pro dreigespalten Corpuszeile.

Ernst und Bertram von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion G. A. Berger dient.

No. 90.

Sonnabend, den 1. August

1896.

Bekanntmachung,

das Geländeschießen des Königlichen 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12 bei Grumbach betreffend.

Am 18. August dieses Jahres etwa in der Zeit von 7 bis 11 Uhr Vormittags wird die 2. Abteilung des Königlichen 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12 in dem zwischen Wilsdruff, Grumbach, Braunsdorf, Grokopitz, Tharandt, Fördergersdorf, Pohrsdorf, Herzogswalde, Helbigsdorf, Limbach und Birkenhain gelegenen Gelände ein Schießen mit scharfer Munition abhalten.

Zur Verhütung von Unglücksfällen wird folgendes angeordnet:

1. Am 18. August Vormittags von 7 bis 11 Uhr sind sämtliche durch das Schießgelände führende Straßen und Wege durch Militärposten und von dem Regiments-Kommando aufgestellte Tafeln gesperrt,
2. während des Schießens darf Niemand über die aufgestellten Tafeln hinausgehen oder das von einem Posten zum andern in der Richtung nach dem Schießplatz gelegene Gelände betreten, auch hat daselbst insbesondere jede Feld- oder Walbarbeit zu unterbleiben und ist den Weisungen der aufgestellten Sicherheitsposten und Patrouillen unweigerlich Folge zu leisten.
3. Die nach dem Schießen etwa aufgefundenen, blind gegangenen Geschosse sind der großen Gefahr wegen nicht zu berühren, vielmehr an Ort und Stelle liegen zu lassen.

Von dem Funde ist die Ortsbehörde zu benachrichtigen.

Meißen, am 27. Juli 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B. Mensel.

Bekanntmachung.

Am 18. August dieses Jahres etwa in der Zeit von 7 bis 11 Uhr Vormittags wird die II. Abteilung des Königlichen 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12 in dem zwischen Wilsdruff, Grumbach, Braunsdorf, Grokopitz, Tharandt, Fördergersdorf, Pohrsdorf, Herzogswalde, Helbigsdorf, Limbach und Birkenhain gelegenen Gelände ein Schießen mit scharfer Munition abhalten.

Auf Anordnung der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen wird den hiesigen Einwohnern nun hiermit bekannt gegeben, daß

1. während des Schießens sämtliche durch das Gelände führende Straßen und Wege durch Militärposten und von dem Regiments-Kommando aufgestellte Tafeln gesperrt werden, daß
2. während des Schießens Niemand über die aufgestellten Tafeln hinausgehen oder das von einem Posten zum andern in der Richtung nach dem Schießplatz gelegene Gelände betreten darf, daselbst insbesondere auch jede Feld- oder Walbarbeit zu unterbleiben hat und den Weisungen der aufgestellten Sicherheitsposten und Patrouillen unweigerlich Folge zu leisten ist, sowie daß
3. Strohfeinde innerhalb des Schießgeländes nicht errichtet werden dürfen.

Da nicht ausgeschlossen ist, daß einige Geschosse blind gehen werden, so werden die hiesigen Einwohner hiermit veranlaßt, etwa aufgefundene blind gegangene Geschosse der großen Gefahr wegen nicht zu berühren, vielmehr an Ort und Stelle liegen zu lassen und von dem Funde bei dem unterzeichneten Stadtrath behufs Anzeigeerstattung an die Königliche Amtshauptmannschaft Meldung zu machen.

Eine Skizze über den Schießplatz liegt zur Einsicht hier aus.

Der Stadtrath.

J. B. Goerne.

Nr.

Die Bekämpfung des Landstreicherthums.

Welt über 200 000 „arme Reisende“ sollen nach Vereinbarmung unserer Statistik jähraus, jahrein „schlecht“ die deutschen Goue durchziehen. Diese Ziffer erscheint unter dem moralischen, wie unter dem sozialen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte betrachtet, bedenklich genug, sie hat denn auch schon längst die erste Aufmerksamkeit aller einfallsreichen Sozialpolitiker und Volkswirthe auf sich gezogen. Denn Sozialbedarf es wohl einer nochmaligen Darlegung der manches mehr oder minder liegenschaften Schädigungen, welche die „Stromerithum“ für die erwerbenden Bevölkerungsgruppen, ja, für den Nationalwohlstand des ganzen Landes mit bringt, während diese Erscheinung außerdem auch die Quellen moralischer und sozialer Unstabilität bildet. Aber erst in neuester Zeit hat man mit willkürlichen Versuchen begonnen, das Landstreicherthum nicht nur durch polizeiliche Gewaltmittel, sondern auch auf anderen Wegen zu bekämpfen; wenn zweckmäßig noch keine besondere auffällige Erfolge erzielt werden sind, so liegt dies theilweise mit daran, daß die bestehenden Maßnahmen eben noch immer verhältnismäßig jungen Datums sind.

Zunächst hat man versucht, dem Vogabundenunwesen durch Einrichtung von Arbeitscolonien beizukommen, welche den wirklich ehrlichen Arbeit willigen bedürftigen Wanderbüchsen für eine Zeit lang eine sichere Heimstätte bieten sollten, bis sie dann lang eine sichere Beschäftigung gefunden haben würden. Mit den Arbeitscolonien sind auch hübsche Erfolge erzielt worden, und eigenen Antrieb, dem wilden und verderblichen Stromerithum zugetrieben wurden, konnten durch jene Einrichtung dem Leben.

Colonien können doch immer nur einer ganz beschränkten Zahl in ihrer Praxis anderseits die mühsame Erscheinung herausstellte, in ihrer Praxis auf den Arbeitscolonien nur sich viele Wunderbüchsen liesen und dann bei nächster Gelegenheit wieder davonliefen, um aufs Neue bettelnd das Land zu durch-

ziehen. Sollen daher die Arbeitscolonien bei der Bekämpfung der Vogabunden mehr als bislang ins Gewicht fallen, so würden sie einmal gewissen Reformen zu unterziehen sein, dann jedoch auch eine bedeutende Vermehrung erfahren müssen, in welcher leichter Beziehung leider wohl überall finanzielle Schwierigkeiten entgegenstehen.

Wirkamer zu demselben Zweck haben sich jedoch die Versorgungsstationen erwiesen, welche nunmehr schon in einem großen Theile Deutschlands nach einem geregelten Systeme stehen und auf den mittellosen Wanderern gegen eine bestimmte Arbeitsleistung eintägige oder halbtägige Verpflegung oder auch ein kleines Geldgecht gewährt wird. In solchen Gegenden, wo die Verpflegungsstationen nicht oll zu dünn gesät und zweckentsprechend eingerichtet sind, zeigt sich bereits eine merkliche Abnahme der Belästigung der einzelnen Bewohner durch die betreffenden Landstreicher, es lässt sich daher, namentlich für die Zeitschläge u. s. w., empfehlen, der Anlage von Verpflegungsstationen in den betreffenden Bezirken möglichst finanzielle Förderung zu Theil werden zu lassen.

Weiter haben sich auch die vielfach gegründeten Vereine gegen Hausbediente bis zu einem gewissen Grade bewährt, und wäre es nur zu wünschen, daß hauptsächlich auch auf dem Lande diese Vereine festen Fuß fassen und sich ausbreiten. Gerade auf dem Lande wird durch gedankenloses Verabreichen von Geschenken, speziell von Geldgeschenken, an die Stromer noch viel gefährdet und hierdurch nicht wenig zur Erhaltung dieser Landes beigetragen. Schließlich würde gewiß auch durch eine Umgestaltung oder Verbesserung des Armenrechts eine solche Maßnahme ihre unverkennbaren Schwierigkeiten vorbereitet.

Tagesgeschichte.

Berlin, 29. Juli. Nach einem Telegramm aus Chedoo ist das deutsche Kanonenboot „Iltis“ am 25. Juli während eines Sturmes in chinesischen Gewässern untergegangen. Von 85 Mann Besatzung haben sich nur 10 retten können. Alle Offiziere sind

umgekommen. Das Kommando der Marine setzte sofort den Kaiser von dem traurigen Verluste, den die Marine mit dem Untergange des „Iltis“ erleidet, in Kenntnis. Vom Kaiser ist daraufhin aus Bergen folgendes Telegramm an den kommandirenden Admiral Knorr gerichtet worden: „Es erfüllt Mich mit tiefem Schmerz, die Kunde zu erhalten von dem

Verluste Meines Kanonenbootes „Iltis“, welches in Ausübung seines Dienstes mit seinen sämtlichen Offizieren und dem größten Theil seiner Besatzung an der chinesischen Küste gestrandet ist. Viele brave Männer, an deren Spitze ein so hervorragender tüchtiger Offizier als Kommandant stand, habe Ich verloren. Das Vaterland wird mit Mir trauern und die Marine in warmer Erinnerung Diejenigen halten, welche bis zum letzten Atemzuge in der Erfüllung ihrer Pflicht das Höchstgebot ihres Lebens sahen. Wilhelm.“

Owwohl noch nähere Einzelheiten über die Katastrophe ausstehen, steht doch schon so viel fest, daß der Untergang des „Iltis“ zu den schwersten und erschütterndsten Unglücksfällen gehört, von denen unsere Marine je betroffen worden ist. Dank der Beobachtung ist unsere Marine im Vergleich zu den frühen Erfahrungen, welche die Marine anderer Länder machen mußten, selten von schweren Katastrophen ereilt worden, obwohl es ihr auch an größeren und kleineren Unfällen nicht gefehlt hat.

Wir erinnern nur an das Sinken des Torpedobootes „S 41“ im August vergangenen Jahres an der südlichen Küste. Die leichte große Katastrophe, die mit der jüngsten im Gelben Meer verglichen werden kann, vollzog sich in den Gewässern bei den Samoa-Inseln. Es war am 16. März 1889, als im Hafen von Apia bei einem Sturme der Kreuzer „Adler“ und das Kanonenboot „Eber“ strandeten, wobei vom ersten 10 Mann, vom letzteren 5 Offiziere und 70 Mann ertranken. Die Korvette „Olga“, die ebenfalls im Hafen von Apia war, konnte auf Strand laufen, wodurch Schiff und Besatzung gerettet wurden. Der erschütternde Eindruck dieses Unglücks ist noch in lebhaftester Erinnerung. Die im September 1889 an Bord des Reichspostdampfers „Braunschweig“ heimkehrenden geretteten Mannschaften des „Ebers“ und des „Adlers“ wurden bei der Ankunft in Kiel vom Prinzen Heinrich mit einer Ansprache begrüßt, deren Worte auch auf die im Bereich